

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|------------------------|-------------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 11/0224 |
| 2 - Dezernat II | | | Datum: 31.05.2011 |
| Bearb.: | Reinders, Anette | Tel.: | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

09.06.2011

Auflösung des Gemeinsamen Dienstes zur Jugendhilfeplanung mit dem Kreis Segeberg

Sachverhalt

Im aktuellen Vertrag zur Trägerschaft der Jugendhilfe zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt vom 12.07.2010 wurde entsprechend des politischen Beschlusses vereinbart, dass die Jugendhilfeplanung u.a. wieder als gemeinsamer Dienst ausgeführt wird, allerdings sollte angestrebt werden, diesen Dienst für die Jugendhilfeplanung möglichst zum 31.12.2010 aufzulösen, damit die Stadt Norderstedt als Träger der Jugendhilfe diese Aufgabe selbst durchführt. Deshalb wurde eine auflösende Bedingung zur Jugendhilfeplanung in den Vertrag genommen, sofern die organisatorischen und stellenbezogenen Voraussetzungen bei der Stadt vorliegen.

Der angestrebte Zeitpunkt 31.12.2010 konnte organisatorisch nicht gehalten werden, eine Umsetzung kann aber jetzt erfolgen.

Mit der Aufgabenstellung der Jugendhilfeplanung wurde sich nochmals eingehend beschäftigt.

Die mit der Jugendhilfe verbundene Aufgabenstellung ergibt sich aus dem SGB VIII, muss aber durch eigene Ziele und Planungsschritte konkretisiert werden. Jugendhilfeplanung wird inzwischen vielfach nicht mehr isoliert sondern als Teil einer umfassenden Sozialplanung gesehen, deren Grundlage in einer kommunalen Sozialberichterstattung bzw. Familienberichterstattung liegt.

Gesetzliche Aufgabenstellung

(§ 80 SGB VIII)

Die wesentlichen **Ziele der Jugendhilfeplanung** sind

- bedarfsgerechte Planung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien
- Erhalt und Pflege der Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld
- Gewährleistung eines möglichst wirksamen, vielfältigen und abgestimmten Angebotes
- besondere Förderung junger Menschen und ihrer Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

- Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit

Sie gliedert sich in folgende **Planungsschritte**:

- Bestandserhebung
- Bedarfsermittlung
- Maßnahmenplanung / Prioritätensetzung
- Fortschreibung

Dabei sind u.a. **zu berücksichtigen**:

- Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien
- ihre Lebenswelt und -lagen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Vernetzung des Angebotes
- Beteiligung aller im Planungsprozess Betroffener
- Planungsverantwortung beim öffentlichen Träger

Jugendhilfeplanung ist ein **fortwährender Prozess**, da das vorgehaltene Angebot ständig an verändernde Bedarfe angepasst werden muss. Im Vordergrund steht nicht die konkrete Entwicklung eines Plans sondern die prozesshafte Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Diskurs mit Nutzer/innen, öffentlichen und freien Trägern sowie den politischen Entscheidungsträgern.

Darüber hinaus hat die Jugendhilfeplanung eine zentrale Bedeutung für die **Steuerung** des Jugendamtes, denn sie unterstützt die Leitungskräfte durch die Auswertung der Fallzahlen und der Finanzzahlen sowie durch die Evaluation einzelner Entwicklungen.

Ziele für die Jugendhilfeplanung in Norderstedt

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Angebote der Jugendhilfe stärker passgenauer und aufeinander abgestimmt entwickelt werden müssen. Dafür liefert die Jugendhilfeplanung die entsprechenden Grundlagen und koordiniert den Gesamtprozess von öffentlichen und freien Trägern. Eine Zweiteilung, wie zunächst zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt vereinbart, ist auf Dauer nicht zielführend, weil auch der Planungsprozess die regionale Bedarfs- und die Anbietersituation berücksichtigen muss.

Im Einzelnen sollte eine eigenständige Jugendhilfeplanung folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Kenntnisse über die Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt Norderstedt
- Erhebung über die vorhandenen Dienste und soziale Einrichtungen
- Vernetzung der einzelnen Dienste und Träger
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit durch neue Konzepte, z.B. Sozialraumorientierung
- Entwicklung von fachlichen Standards
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Effiziente Verwendung von Ressourcen (Personal, Finanzen); Entwicklung von fachlichen Kennzahlen zur Zielerreichung
- Benchmarking mit anderen Jugendämtern

Übernahme der Jugendhilfeplanung

Für die Wahrnehmung der Jugendhilfeplanung ist grundsätzlich ein Stellenanteil von 0,5 vorzusehen, in der erforderlichen erweiterten Aufgabenstellung eine Vollzeitstelle.

Ziel wäre die Wahrnehmung der Aufgabe zum 01.10.2011 umzusetzen. Das Ergebnis der im Jugendamt durchgeführten Organisationsuntersuchung liegt nunmehr vor (eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss wird noch erfolgen). Es soll versucht werden aus den vorhandenen Stellen die Voraussetzungen für die Stelle Jugendhilfeplanung zu schaffen. Sollte das nicht möglich sein, wird ein entsprechender Antrag zum Stellenplan 2012/2013 erfolgen. Damit würde sich das Übernahmedatum verschieben.

Die Stelle wird natürlich organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet, soll aber wegen der weitreichenden Aufgabenstellung in der Dienst- und Fachaufsicht der Dezernentin direkt unterstellt sein.

Mit dem Kreis Segeberg werden jetzt die weiteren Schritte zur Überleitung der Aufgabe vorbereitet werden, z.B. Regelungen zur Programmnutzung, Einarbeitung usw.

Bei entsprechenden Verfahrensständen wird im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Ergänzend wird noch mitgeteilt, dass sich die Stadt Norderstedt an der Integrierten Berichterstattung Schleswig-Holstein des Institutes GEBIT beteiligen wird, so dass auch ein überregionaler Vergleich erfolgen kann. Damit können folgende Leistungen extern eingekauft werden:

- Bereitstellung eines fachlich fundierten Kennzahlen-Systems
- Fachliche Begleitung zur Modifikation und Weiterentwicklung der Kennzahlen
- Zentrale Beschaffung von Sozialstrukturdaten
- Vergleichsringe in Schleswig-Holstein
- Jährliche statistische Aufbereitung und Auswertung der Daten

Im Zusammenhang mit der Jugendhilfe muss auch eine Lösung für das bislang gemeinsam mit dem Kreis genutzte EDV-Programm „Info 51“ gefunden werden. Neben den Möglichkeiten, eigene Auswertungen vorzunehmen, sollen auch fachliche Belange bei der Auswahl eines zukünftigen EDV-Programms berücksichtigt werden.